

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden- Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mitglieder gratis. - - Fernsprecher R 3538.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfennig. Anzeigen Ortsgruppen 10 Pfennig.

Nr 2

Köln, den 24. Januar 1920.

VIII. Jahrgang

Idealismus — Materialismus.

Wer wollte leugnen, daß die gegenwärtigen traurigen Verhältnisse im Inneren Deutschlands in erster Linie dem übermäßigen Bestreben nach Gewinn und Wohl zu danken sind. Das Leitmotiv, welches seit Jahren der amerikanischen Geschäftswelt zugerechnet wurde: „Mache Geld, wenns möglich ist auf ehrliche Weise, aber mache Geld“, trifft heute ganz bestimmt auf das deutsche Geschäftsgebahren eher zu. Aus elender Gewinnsucht wurden unter anderem die allernotwendigsten Lebensmittel nach dem Auslande verschoben und dann wieder zu einem vierfachen Preise eingeführt. Trotz Gesetze und Verordnungen blüht Kettenhandel, Schieber- und Wucherium wie nie zuvor. Und wenn wir rücksichtsloses Gewinnstreben um jeden Preis mit kapitalistischer Auffassung vom Wirtschaftslieben gleich setzen wollen, dann darf ruhig gesagt werden, trotz Revolution und Siegeszug des Sozialismus, haben wir in Deutschland noch nie eine Zeit gehabt, die kapitalistischer war wie die heutige.

Wir alle, die wir uns den Glauben an die Zukunft unseres Volkes noch bewahrt haben, sind der festen Überzeugung, daß nur die Zurückkehrung der materialistischen Weltanschauung, die Förderung der schönen Tugenden der wahren Nächstenliebe, der Hilfsbereitschaft, der Solidarität uns einer schöneren Zukunft entgegen führen kann.

Von dieser Überzeugung durchdrungen ist es selbstverständlich, daß wir uns nicht damit begnügen dürfen über die Fehler des lieben Nächsten mächtig loszuziehen, sondern bei uns selbst mit der E. wissensforschung anzufangen. Nicht durch Worte sondern durch die Tat wollen und müssen wir den Beweis erbringen, nicht nur gute Grundsätze zu haben, sondern auch danach zu leben.

Wie könnten wir diesen Beweis besser erbringen, als durch die Art und Weise wie wir uns in der Berufsorganisation betätigen. Hier muß es heißen zurück zum alten Geist, zu der alten Begeisterung, zum alten, bewährten Idealismus, der unsere Bewegung trotz aller Hindernisse groß und einflußreich gemacht hat. Die gesamte Arbeit in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist doch nichts anderes wie die praktische Betätigung des Solidarismus, der Nächstenliebe. Das Eintreten für den gesamten Stand, die selbstlose Hingabe für die Interessen der wirtschaftlich Schwächeren ist praktische Betätigung des Idealismus, einer stilllich starken

Persönlichkeit. In diesem Sinne schreibt die Textilarbeiterzeitung unter anderm folgendes:

Ganz gewiß gibt es, besonders in unsern christlichen Gewerkschaften, noch zahlreiche wirkliche Idealisten, uneigennütige und opferfreudige Mitarbeiter, die nicht für persönlichen Gewinn ihre ganze Kraft in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellen. Es gibt noch eine große Zahl Kolleginnen und Kollegen, die nur aus idealistischen Gründen Tag für Tag, Sonntag und Werktag treppauf und treppab laufen, denen keine Mühe zu groß und kein Weg zu weit ist, um der Arbeiterbewegung zu dienen. Diese Mitglieder haben noch nichts verloren von dem heiligen Sinne derer, die vor 20 und mehr Jahren Nächte an ihre Bewegung setzten, die von ihrem kleinen Taschengelde 4. Klasse gefahren sind um zu agitieren, die in kitteren Nächten die erste Furche der Bewegung gezogen haben. Ja eine nicht geringe Anzahl dieser alten begeisterten Vorkämpfer haben 20 Jahre hindurch alle ihre Mußstunden der Bewegung geopfert in voller Hingabe und Aufopferung. Sie wirkten nicht für persönlichen Gewinn. Für sie bestand bestenfalls die Aussicht auf eine Verbesserungsmöglichkeit für ihre Kinder. Und für viele galt auch dieser in der Zukunft winkende Lohn nicht. Gar manche hatten nur immer und nur ausschließlich die Förderung und Stärkung der christlichen Arbeiterbewegung im Auge und vergaßen darüber nicht selten sich selbst, ihre Frauen und ihre eigenen Kinder. Sind diese Feststellungen für die klugen Rechner und Nützlichkeitspolitiker nicht in manchen Ortsgruppen unseres Verbandes, besonders in dieser Zeit, nicht tief beschämend?

Mit Recht klagten vor dem Kriege unsere Mitglieder über eine zu lange Arbeitszeit. Vielen war die lange Arbeitszeit auch ein Grund, sich nicht an der Verbandsarbeit zu beteiligen. Man konnte bei oft 11- und 12-stündiger Arbeitszeit diese Entschuldigun gen begriffbar finden. Aber jetzt? Wir haben die achtfünfstündige Arbeitszeit, wo nu auch nicht für die Verbandsangestellten und für manche Ortsgruppenvorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen, so doch aber für den allergrößten Teil der Verbandsmitglieder. Nun sollte man meinen, daß die Mitarbeiter in Scharen herbeigeeilt kämen. Aber wo sind sie? Noch immer wird die Verbandsarbeit, die doch im Interesse eines jeden Mitgliedes ausgeübt wird, in vielen Orten auf nur sehr wenige Schultern verteilt. Man hat sich jetzt meistens auf neue Ausreden verlegt, die aber in Wirklichkeit immer dieselben sind. Trotz der

verkürzten Arbeitszeit sind die prinzipiellen Nichtmitarbeiter „mit Arbeiten überhäuft.“ Aber wehe, wenn in diesem Arbeitsverhältnis nicht alles stimmt, wenn sie Unannehmlichkeiten im Betrieb haben, dann müssen sie den Verband zu finden. Wenn es sich aber darum handelt, den Verband leistungsfähig und stark zu machen, wenn es darum geht, einen Teil der Verbandsarbeiter mit zu übernehmen, dann sind viele Mitglieder unaufrichtig. Ja, es soll noch in dieser Zeit sogar vorkommen, daß Verbandsmitglieder wochen- und monatelang mit Unorganisierten zusammenarbeiten, ohne diese auf die Pflicht, sich zu organisieren, hinzuweisen.

Wer Gewerkschaftler sein will, muß sich auch kümmern um die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Gegenüber den dumpfen Faktoren um ihn herum muß er sich Rechenschaft geben können. Je mehr er erreichen will, muß er sich umsehen, wie seine Umgebung ist, sich gewärtig werden, was Kapital, Intelligenz und Arbeit bedeuten. Er muß sich reiflich über die Umformungen des wirtschaftlichen Lebens Rechenschaft geben. Er wird dann auch ganz von selbst zu der Erkenntnis kommen, daß er im wirklich idealistischen Sinne sich in der Gewerkschaftsbewegung betätigen muß. Die Gewerkschaftsbewegung erweckt ernstes Interesse. Junge Menschen müssen ganz besonders ein Ideal haben, für das sie sich begeistern können. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gibt ihnen ein Thema. Sie weckt ferner auch den Sinn für Disziplin, für Ordnung, für Autorität. In der Gewerkschaft heißt es Selbstzucht üben, annehmen, was die Mehrheit will. Hier heißt es, Beschlüsse ausführen, die man vielleicht für falsch hält, die aber Befehl geworden sind.

So oft konnten wir in der letzten Zeit hören, daß äußere Formen allein eine Besserung unserer derzeitigen Zustände nicht herbeizuführen in der Lage wären. Was

unser Volk und was jeder Einzelne brauche, sei eine sittliche Erneuerung. Diese sittliche Erneuerung darf aber nicht nur gepredigt, sie muß auch gelebt werden. Auch in der Gewerkschaftsbewegung muß eine Abkehr vom Materialismus unserer Zeit erfolgen. Gewerkschaftlicher Geist ist gegenseitige Hilfsbereitschaft. Die gewerkschaftliche Organisation ist gleichsam eine große Familie. Für alle Mitglieder dieser großen Familie muß sie sorgen, damit sie alle zufriedengestellt werden können. Das ist aber nur wieder möglich, wenn recht viele Mitglieder sich freiwillig und in uneigennützig Weise in den Dienst der Sache stellen; nur dadurch, daß wir uns gegenseitig helfen und unterstützen, wo wir nur können. Diese gegenseitige Hilfsbereitschaft ist dann letzten Endes weiter nichts als praktische christliche Nächstenliebe.

Und der gewerkschaftliche Geist, wie er in den christlichen Gewerkschaften gefördert wird, ist weiter nichts, als ein Ausfluß dieser christlichen Nächstenliebe. Es muß darum unter allen Umständen gelingen, diesen alten Geist wieder zu pflegen, der die erste sittliche Zeit unserer Bewegung durchlebte. Mitarbeiter, braucht unser Verband, freiwillige Mitarbeiter, aber Mitarbeiter, die mehr aus Idealismus als wie aus rein materiellen Gründen mitwirken wollen. Mitarbeiter, die den echten Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit in sich aufgenommen haben und ihn pflegen und fördern wollen. Nur wirklich ideal denkende und voll und ganz überzeugte Mitarbeiter sind die notwendige Voraussetzung für eine dauernde gedeihliche Entwicklung unseres Verbandes.

In diesem Sinne die Gewerkschaftsarbeit aufgefacht, wirkt sie dem gegenwärtigen Zeitgeiste entgegen, schafft Persönlichkeiten und trägt zu ihrem Teil bei an der Wiederaufrichtung des zusammengebrochenen Vaterlandes.

Ein neuer Reichstarif für die deutschen Straßen- und Kleinbahnen.

Die ersten Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifs waren schon am ersten Verhandlungstage (7. Dezember 1919) gescheitert. Eine Woche später wurde zwischen den Parteien eine Verlängerung des bestehenden Tarifes bis zum 1. Februar vereinbart, um eine tariflose Zeit mit ihren unabschbaren Folgen zu vermeiden. Neue Verhandlungen wurden dann auf den 4. Januar 1920 anberaumt. Auch jetzt gestalteten sich die Verhandlungen wieder sehr schwierig; sie standen mehrmals auf des Messers Schneide und drohten sich zu zerschlagen und konnten erst am 8. Januar, nach fünfständiger Dauer zu Ende geführt werden. Kein Wunder! Sahen doch die Arbeitgeber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen nach Verbesserung des Vertrages den größten Widerstand entgegen. Ihr Bestreben ging sogar darauf hinaus, den alten Vertrag noch zu verschlechtern. Nur dem energischen Widerstand der Arbeitervertreter gelang es, dies zu verhindern. Allerdings konnten unter den gegebenen Umständen keine wesentlichen materiellen Verbesserungen erzielt werden. Ihren Standpunkt legten die Arbeitgeber am 7. Januar in folgender Erklärung nieder:

„Die Arbeitgebervertreter haben sich bei den Verhandlungen in den Kardinalpunkten des Vertrages den Wünschen der Arbeitnehmervertreter gefügt. Dies gilt insbesondere für die Beschränkung der Mitwirkung der Schlichtungsstellen beim Abschluß der Gruppenverträge (§ 8), bezüglich der Befugnisse der Betriebsausschüsse über das Betriebsrätegesetz hinaus (§§ 13 ff.) sowie vor allem bezüglich der Einführung des Koalitionszwanges. Deshalb ist es ihnen schon jetzt überaus zweifelhaft, ob sie die Zustimmung ihrer Auftraggeber finden werden.

Sie hegen die Befürchtung, daß namentlich durch die Einführung des Koalitionszwanges der Zusammenhalt des Arbeitgeberverbandes gefährdet wird.

Wenn sie sich trotzdem zu diesen Zugeständnissen entschlossen haben, so ist dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß eine wesentliche Mehrbelastung der Arbeitgeber durch den Vertrag in den übrigen Punkten unterbleibt.“

Zuzugeben ist allerdings, daß auch der bisherige Vertrag für die meisten Betriebe wesentlich Verbesserungen gegenüber den vorkriegszeitlichen Verhältnissen enthielt, daß ein Scheitern des Vertrages wegen Nichterfüllung weitergehender Forderungen zumal angesichts der schwierigen Lage zahlreicher Straßenbahnbetriebe, kaum zu verantworten gewesen wäre. Dazu kommt, daß auch fernerhin die Lohnfrage und der Urlaub nach wie vor in den Bezirksgruppen geregelt werden, was in entsprechend Rechnung zu tragen. Da die im § 7 vorgesehenen Fälle der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall jetzt als Mindestleistungen bezeichnet sind, können auch hier in den Bezirksgruppen noch evtl. Verbesserungen durchgesetzt werden. Im Tarifvertrag 2 erfuhren die Bestimmungen über die Bezahlung der Überstunden eine nennenswerte Verbesserung. Besondere Erwähnung verdienen die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse, die Schlichtungsanstalten und den Organisationszwang.

Die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse bleiben in der bisherigen Form bestehen. Diese Bestimmungen räumen den Arbeiterausschüssen zum Teil weitergehende Rechte ein, als dies im Betriebsrätegesetz der Fall ist. Die Mitwirkung der Schlichtungsstellen, des örtlichen

insofern wie des Hauptausschusses hat eine Einschränkung insoweit erfahren, als sie bei Gruppenverträgen erst dann in Tätigkeit treten können, sofern der Gruppenvertrag abgeschlossen ist. Solange das nicht der Fall ist, bleibt den Parteien die Art der Erledigung des Streitfalles freigestellt. Das bedeutet, daß in solchen Fällen den Arbeitern das Recht der Arbeitsniederlegung, den Arbeitgebern das Recht der Aussperrung vorbehalten bleibt.

Die Frage des Organisationszwanges hat eine vollständig neue Regelung erfahren. Die bisherige Bestimmung lautete:

„Neueingestellte haben innerhalb 3 Wochen dem Arbeiterausschuß den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Der Mangel dieses Nachweises ist Grund zur Entlassung, wenn der Ausschuß dies verlangt.“

Diese Bestimmung ging dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverband nicht weit genug. Er beantragte deshalb folgende Fassung:

„Neueingestellte haben dem Ausschuß sofort den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der vertragsschließenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Der Mangel dieses Nachweises ist Grund zur Entlassung, wenn der Ausschuß dies verlangt.“

(Die Sperrung in den vorstehenden Sätzen ist von uns vorgenommen, um den Unterschied besser kenntlich zu machen.)

Gegen diese Verschärfung des Organisationszwanges mußten wir umso mehr Einspruch erheben, als seitens des Transportarbeiterverbandes verlangt wurde, daß der Tarifvertrag nur mit ihm und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband abgeschlossen würde. Das würde die Auslieferung des gesamten Straßenbahnpersonals an die sozialdemokratischen Gewerkschaften bedeuten. Auch den Arbeitgebern ging das zu weit. So wurde dann auf Vorschlag des Transportarbeiterverbandes diese Bestimmung aus dem eigentlichen Tarifvertrag herausgenommen und in einem besonderen Organisationsvertrag aufgenommen.

Dieser Organisationsvertrag lautet:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband, dem Deutschen Metallarbeiterverband, sowie dem Zentralverband der Gemeindefabrikanten und Straßenbahner Deutschlands andererseits, wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die an dem Abschluß der Reichstarife I und II beteiligten Organisationen verpflichten sich dahin zu wirken, daß in den den Verträgen unterstehenden Betrieben nur Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaften als Arbeitnehmer beschäftigt werden.

§ 2. Neu in die den Verträgen unterstehenden Betriebe eintretende Arbeitnehmer haben dem Betriebsausschuß innerhalb 3 Tagen den Nachweis zu erbringen, daß sie einer der vertragsschließenden gewerkschaftlichen Organisationen angehören.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die aus der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen entstehen, entscheiden auf Antrag die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen.

§ 4. Dieser Vertrag gilt vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 und gilt jeweilig um $\frac{1}{2}$ Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Der Zweck dieses besonderen Organisationsvertrages ist der, dem eigentlichen Tarifvertrag die allgemeine

Verbindlichkeitserklärung zu verschaffen, um die man sich bisher vergeblich bemüht hat. Das Reichsarbeitsministerium hatte sich gerade an den Bestimmungen über den Organisationszwang gestoßen. Ob es unter den jetzigen Umständen eher geneigt sein wird, den Vertrag für allgemein verbindlich zu erklären, bleibt abzuwarten. Wir müssen offen gestehen, daß wir an derartigen schroffen Zwangsbestimmungen keinen Gefallen finden. Welche Wirkungen dieser Organisationszwang bei den übrigen beteiligten sozialdemokratischen Organisationen auslösen wird, kann man im Augenblick noch nicht übersehen. Ob sie ihn ohne Widerspruch hinnehmen werden, kann immerhin fraglich erscheinen.

Eingehende Erörterung fand auch die Stellung der städtischen Straßenbahner zum Tarifvertrag. Da die städtischen Lohn- und Arbeitstarife durchweg günstiger sind, als in diesem Reichstarif, so kann man das Verlangen des Personals wohl verstehen, daß es durch den Reichstarif der Straßenbahnen keine Verschlechterung gegenüber den anderen städtischen Arbeiter erfahre. Dem Arbeitgeberverband aber liegt daran, alle Straßenbahnbetriebe, gleichviel ob privat oder städtisch, unter diesen Vertrag zu stellen, um Einheitlichkeit der Verhältnisse zu erzielen. Dieser Widerstreit der verschiedenartigen Interessen konnte auch jetzt noch nicht völlig geklärt werden. Auf keinen Fall kann zugegeben werden, daß das Personal der städtischen Bahnen sich mit ungünstigeren Verhältnissen abfinden soll, als sie für die anderen Kategorien Geltung haben.

Soweit es sich um Personal handelt das Beamtencharakter hat, wurde folgende Bestimmung in den Vertrag aufgenommen: Letzter Satz der Einleitung lautet: „In den Betrieben beschäftigte öffentlich rechtliche Beamte dürfen in Bezug auf Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger gestellt werden, als die in den gleichen Betrieben beschäftigten unter diesen Vertrag fallenden sonstigen Angestellten. Das Einkommen regelt sich nach der Besoldungsordnung.“

An den Verhandlungen nahmen unsererseits teil die Kollegen Zedenbach, Krumbe, Hortmann und Stahl. Der Kollege Kapfender-Starkrube war an der Teilnahme verhindert. Der Transportarbeiterverband erklärte eingangs der Verhandlungen, daß nur er und der deutsche Metallarbeiterverband in Frage kämen. Gegen diesen Versuch, unsern Verband auszuschalten, erhoben unsere Vertreter den entschiedensten Protest. Eine solche Ausschaltung würden sie sich auf keinen Fall ruhig gefallen lassen, und könnte von den weittragendsten Folgen sein. Die Begründung des Transportarbeiterverbandes klingt geradezu kindlich naiv. Wir seien keine eigentliche Zentralorganisation, da unsere Mitglieder hauptsächlich im Westen Deutschlands lägen. Auf unsere Frage ob man uns irgendwie den Vorwurf machen könne, daß wir den tariflichen Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, oder die Arbeiterinteressen nicht genügend vertreten hätten, mußten die Vertreter des Transportarbeiterverbandes bestätigen, daß sie uns nach dieser Richtung hin nicht den mindesten Vorwurf machen könnten. Nachdem die Arbeitgeber erklärten, daß sie an der Weiterbeteiligung unseres Verbandes am Reichstarif großes Interesse hätten und, falls der Transportarbeiterverband auf seinem Standpunkt beharre, mit uns den Vertrag gesondert abschließen würden, ließen die Transportarbeiter ihren Widerstand fallen und hatten gegen unsere Teilnahme an den Verhandlungen nichts mehr einzumenden. Wir haben an denselben dann auch bis zu Ende teilgenommen und an dem Zustandekommen des Vertrages nach Kräften beigetragen.

Wir können nur wünschen, daß derselbe die Zustimmung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden möge und damit auch für dieses Jahr der Friede in den deutschen Straßenbahn- und Kleinbahnbetrieben gesichert wird. *)

*) Der Vertrag wird wieder in Tarifvertrag 1 und 2 geschieden. Derselbe befindet sich im Druck und wird den beteiligten Ortsgruppen demnächst zugehen.

Zum Wiederaufbau.

Das deutsche Wirtschaftsleben blutet aus tausend Wunden. Den Ursachen brauchen wir hier nicht nachzugehen. Es genügt, die Ursache festzustellen. Die Frage ist: wie hatten wir nicht nur einen weiteren Rückgang unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf, sondern besonders auch, wie kommen wir wieder zu intensiver wirtschaftlicher Tätigkeit, wie erreichen wir es, die Arbeitslosigkeit herab zu mindern, die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zu heben und unsere Valuta aufzubessern. Die Antwort ist nicht einfach. Wir haben es nicht mehr mit normalen Verhältnissen zu tun wie vor dem Kriege, sondern wir haben all die Nachteile auszukosten, die der verlorene Weltkrieg im Gefolge hat. Außerdem — und dieses Moment scheint viel zu wenig berücksichtigt zu werden — sind wir nicht mehr unumschränkt Herr im eigenen Lande, sondern unsere Gegner legen uns die verschiedensten Beschränkungen auf. Was sie sich erlauben, beweist der Notenwechsel der letzten Tage und Wochen.

Trotz alledem müssen wir versuchen, die Schwierigkeiten zu überwinden und wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß Deutschland wieder zu einem Veredelungsland wird, d. h. wir müssen Rohstoffe einführen, diese in Deutschland verarbeiten und mit den Produkten nicht nur die einheimische Bevölkerung befriedigen, sondern nach Möglichkeit Fertigfabrikate ausführen, um dadurch wieder Geld ins Land zu bekommen. Leider müssen wir jetzt fast das Umgekehrte erleben. Es werden aus Deutschland Rohprodukte, landwirtschaftliche Produkte und Gegenstände, die wir selbst notwendig in Deutschland gebrauchen, ausgeführt und Genussmittel und Luxusartikel in großen Mengen eingeführt. Das ist nicht Schuld der Regierung, sondern der in- und ausländischen Schleichhändler, Schmuggler und Spekulanten.

Man redet in letzter Zeit mit Recht von einem großen Ausverkauf, der sich in Deutschland vollzieht. Der Ausverkauf spielt sich in dreifacher Form ab: 1. von ausländischem Kapital werden in Deutschland Grundstücke angekauft, zunächst im besetzten Gebiet, neuerdings aber auch im übrigen Deutschland; 2. Ausländer kaufen Aktienmehrheiten in Deutschland, was besonders bei Kali und anderen Montanindustrien sowie in der Schifffahrt zu beobachten ist und 3. gehen durch das sogenannte Loch im Westen Waren der verschiedensten Art nach dem Ausland. Zum Teil werden diese Waren aufgekauft von Ausländern, die infolge des schlechten Standes der Valuta dafür nur ein Trinkgeld zu bezahlen brauchen, zum Teil werden sie ausgeführt von Deutschen, die diese Manipulation benutzen, ihr Geld über die Grenze zu bringen.

Vorbedingung zur Besserung unseres Wirtschaftslebens ist deshalb die Schließung des Loches im Westen und an anderen Stellen. Mit anderen Worten: unsere Ein- und Ausfuhr bedarf einer schärferen Regelung.

Hierzu sind schon die verschiedensten Vorschläge gemacht worden.

Ein Vorschlag geht dahin, die Inlandspreise dem Weltmarktpreis anzugleichen. Es ist eigentlich falsch vom Weltmarktpreis zu reden, denn die Preise sind im Ausland im allgemeinen nicht höher wie in Deutschland, wir müssen nur im Ausland das 6-8 fache dafür bezahlen, weil unser Geld so sehr entwertet ist. Dem Vorschlag können wir nicht ohne weiteres beitreten. Jedenfalls kann eine plötzliche Angleichung des Inlands an den „Weltmarktpreis“ von keinem Vorteil für Deutschland sein. Denn die Folge der Erhöhung der Inlandspreise wäre eine Erhöhung der Löhne, Gehälter, Renten, was geradezu zur Katastrophe in unserem Wirtschaftsleben führen könnte.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die gesamte Ausfuhr durch industrielle Selbstverwaltungskörper (Außenhandelsstellen) zu überwachen. Das hat etwas für sich, denn dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Waren, die unbedingt im Inlande bleiben müssen, festzuhalten, die Preise genau zu berechnen, und sie in irgend einer Form den Valutaverhältnissen anzupassen. Aber es ist ein sehr umfangreicher Apparat notwendig, weil zu den wenigen bestehenden Außenhandelsstellen noch zahlreiche hinzutreten müßten, weil gewisse Waren, besonders die sehr spezialisierten, schwer zu erfassen sind und weil auch keine Sicherheit dafür besteht, daß auch der volle, durch den Export zu erzielende Wert, dem Inlande zugute kommt.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, Ausfuhrzölle oder Ausfuhrabgaben vom Reich zu erheben; wenn auch Bedenken gegen die Einführung solcher Exportzölle sprechen, so sprechen doch mehr Gründe für die Einführung. Eine Ausfuhrabgabe läßt sich schnell einführen, sie gibt die Sicherheit, daß der erstrebte Zweck wenigstens zum Teil erreicht wird. Die Ausfuhrabgabe braucht nicht der Industrie, sondern sie kann dem Reiche zugute kommen, das mit der Einnahme wieder einen Ausgleich (Verbilligungsaktion) herbeiführen kann. Man ist jetzt schon dabei, Listen für diejenigen Produkte aufzustellen, für die Ein- und Ausfuhrfreiheit besteht. Ganz kann die Ausfuhr nicht unterbunden werden, weil sie eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wir müssen jedoch, wie schon oben angedeutet, hauptsächlich Rohprodukte und Lebensmittel einführen und Fertigwaren, besonders auch Luxuswaren, die mit Rücksicht auf ihren hohen Wert unsere Valuta begünstigen, ausführen.

Voraussetzung ist natürlich angestrengte Arbeit in Industrie und Landwirtschaft. Es ist bedauerlich, daß es Kreise gibt, die unser Wirtschaftsleben absichtlich ruinieren wollen. Die Berliner kommunistische „Rote Fahne“ fordert z. B. die Arbeiter auf, die Produktion zu sabotieren. Diese neue Waffe in Anwendung zu bringen bedürfte es keiner weitsichtigen Organisation; für das jetzige Wirtschaftssystem dürfte kein Handschlag gemacht werden. Würde nach diesem Rezept verfahren, dann würde das natürlich den Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens bedeuten, die Arbeiterschaft würde gewiß der leidtragende Teil dabei sein. Nein! Ketten kann uns nur produktive Tätigkeit, angestrengte Arbeit, Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion zur besseren Ernährung unserer Bevölkerung, Steigerung unserer industriellen Produktion für den Warenaustausch und zur Schaffung von Zahlungsmitteln gegenüber dem Auslande, dazu Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels, Regelung unserer Ein- und Ausfuhr. Diese Ziele heißt es zu fördern, wenn wir die Wunden unseres Wirtschaftslebens wieder heilen wollen.

Der echte Gewerkschafter.

Nicht jeder der heute sein Mitgliedsbuch, als Beweis für seine Zugehörigkeit zu seinem Berufsverbande, in der Tasche trägt, kann als echter Gewerkschafter angesprochen werden. Dazu gehört mehr. Nur wer sich die folgenden 4 Fragen mit einem bestimmten Ja beantworten kann hat den Anspruch auf diesen Ehrentitel.

1. Bist du deinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverein pünktlich nachgekommen? Säumige Zahler verhindern Ordnung und Pünktlichkeit in der Ortsgruppe sowohl wie im Gesamtverbande, verursachen Mehrarbeit und Überlastung der eiferwilligen Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder. Mehrarbeiten die viel besser im Interesse des Verbandes und der Mitglieder anderweitig verwandt werden könnten.

2. Bist du regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besucht? Notorische Versammlungsschwänzer sind in der Regel über die Vorgänge im Verbandsleben, in der Ortsgruppe, über Lohnbewegungen usw. nicht, oder schlecht unterrichtet. Infolge dessen auch die tüchtigsten Märgler und Stänker. In den meisten Fällen ihrer Unwissenheit entsprungene Kritik, verleidet den freudigen Mitarbeitern die Arbeit und mannigfachen Opfer, die sie selbstlos im Interesse der Gesamtheit bringen.

3. Warst du eifriger Helfer deines Verbandsorgans? Wissen ist Macht. Das Verbandsorgan bringt zwar keine Romane und Idylle Erzählungen in der sie sich kriegen, aber vermittelt die Kenntnisse die notwendig sind, um die soziale und wirtschaftliche Lage deines Standes zu heben. Nur eine aufgeklärte, mit den Zeitströmungen vertraute Arbeiterschaft wird die Kraft und Fähigkeit besitzen sich trotz aller Schwierigkeiten empor zu arbeiten. Der geistig Träge dagegen wird sich dauernd im Schlepptau der geistig Überlegenen befinden, unfähig dieses selbstverschuldete Elend abzuschütteln.

4. Hast du dich, deiner Zeit und deinen Fähigkeiten entsprechend auch am Verbandsleben beteiligt? Arbeit, ernste Arbeit von einem Jeden verlangt der Verband. Vorstands- und Vertrauensmännerposten müssen besetzt werden. Freudige Mitarbeit bei der Gewinnung der noch abseits Stehenden muß geleistet werden. Nur wenn ein Jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, kann der Verband die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen.

Nur wenn du diese Fragen mit einem berechtigten Ja beantworten kannst, bist du ein echter und richtiger Gewerkschafter, dem die Achtung seiner Berufskollegen nicht versagt wird. Was du tust, das tue ganz, Stümper und halbe Männer gereichen der Standesbewegung nicht zur Ehre.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Brot- und Kartoffelzulage.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft des Deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes sagte in seiner Vorstandssitzung vom 9. Januar 1920 in Berlin folgenden Beschluß:

Die wirtschaftliche Lage der Transport- und Verkehrsunternehmen ist eine besonders schwierige, weil sie nicht in dem Maße wie andere Erwerbszweige jeweilig zu einer dem Anwachsen der Ausgaben entsprechenden Erhöhung ihrer Einnahmen durch Erhöhung ihrer Beförderungspreise zu schreiten in der Lage sind. Trotzdem empfiehlt die Z. A. G. den Unternehmen des Deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes, die infolge der von der Reichsregierung beschlossenen Ablieferungsprämien

für ihre Arbeitnehmer eintretende Verteuerung der grundlegenden Nahrungsmittel „Brot- und Kartoffelzulage“ für die Dauer der durch die beschlossenen Ablieferungsprämien bedingten Preiserhöhung zu übernehmen und halbmöglichst durchzuführen.

Selbstverständlich kann diese Entschädigung nur insoweit Geltung haben, als nicht in einzelnen Betrieben bereits durch besondere Vereinbarungen der obenbezeichneten Verteuerung der Lebensmittel Rechnung getragen ist oder soweit Naturalversorgung gewährt wird. Es wird dem Zweck dieser besonderen Zulage entsprechend empfohlen, die Zulage nach Maßgabe der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden Familienangehörigen — Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre — zu bemessen.

Diese Entschädigung wird in der Erwartung gefaßt, daß die Arbeitnehmer durch entsprechende Arbeitsleistungen die dem Unternehmen auferlegten neuen Mehraufgaben auszugleichen bereit sind.

Vorstehenden Beschluß findet Anwendung, soweit unsere Mitglieder in Frage kommen, für die Straßenbahnbetriebe, die dem Arbeitgeberverbande der Straßenbahnen angehören.

Auch in den städtischen Betrieben wird durchweg eine entsprechende Zulage zu fordern sein.

Lohnbewegung in Dären.

Am 8. Januar fanden zwischen der Stadtverwaltung und den städtischen Arbeitern Verhandlungen zwecks Neuregelung ihrer Löhne statt. Ausgehend waren neben den Oberbürgermeister, den Beigeordneten, den Direktoren noch die Besoldungskommission und Finanzkommission des Stadtverordnetenkollegiums. Auf Arbeiterseite nahmen die Obmänner der Arbeiternachhilfe sowie als Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen unser Kollege Gudmann teil. Nach etwa 3stündigem Verhandeln wurde folgendes vereinbart: Es erhalten ab 1. Januar 1920 die jugendlichen Arbeiter eine Zulage von 80 Pfg. und die Erwachsenen eine solche von 40 Pfg. pro Stunde. Außerdem wird eine einmalige Beschaffungshilfe im Betrage von A 450.— gewährt für Eheleute, A 300.— für Ledige und A 150.— für Jugendliche. Dieselbe erhöht sich für jedes zu versorgende Kind um A 75.— Auf vorstehende Sätze wird diejenige Beschaffungshilfe angerechnet, die bereits zu Ende des vergangenen Jahres zur Zahlung gelangt ist.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen durch das Ergebnis der Verhandlungen erfüllt worden sind, so werden doch doch in etwa die in letzter Zeit eingetretenen Lohnerhöhungen ausgeglichen. Öffentlich werden die Kollegen hierdurch zur Erkenntnis gebracht, daß nur die gewerkschaftliche Organisation in der Lage ist, ihre Interessen wahr zu nehmen. In dieser Beziehung steht der christliche Gemeindearbeiterverband dem sozialdemokratischen nur nicht nach, sondern seinem Eingreifen bei der letzten Bewegung ist in erster Linie zu danken, wenn obige Erfolge gebrückt werden können.

Tarifabschluss für das Anstaltspersonal.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist am 29. und 30. Dezember v. J. ein Tarifvertrag zwischen unserem Verbandsverein, dem Verbande der Krankenpfleger und dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verbande einerseits, sowie dem Provinzialverband der Rheinprovinz andererseits zu Stande gekommen. Der Vertrag sieht grundsätzlich die achtstündige Arbeitszeit vor. Normale Arbeitsstunden werden mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz. und die Arbeit an den hohen Festtagen mit 100 Proz. vergütet. Die übrigen Punkte bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen werden nach Zusammentritt des neuen Provinziallandtages geregelt. Die Entlohnung geschieht unter Berücksichtigung des Familienstandes, m.

dem für jeden Verheirateten 80 Mark und für jedes Kind monatlich weitere 30 Mk. Zuschlag zum Grundlohn gegeben wird.

Das Personal ist in 4 Gruppen eingeteilt und zwar:

- Gruppe 1: Hausdiener, landw. Angestellte, Wächter usw.;
- Gruppe 2: Pfleger, Förster, Boten;
- Gruppe 3: Handwerker, Feiger, Maschinisten, Magazinväcker, Automotivführer, Chauffeur;
- Gruppe 4: Köchen, Haus- und Wasamadamen und Bügelmänner;

Die Lohnsätze betragen in:

	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre und älter	
Gruppe 1:	275 M	300 M	325 M	350—500 M	monatlich
Gruppe 2:	375 M	400 M	425 M	450—550 M	monatlich
Gruppe 3:	425 M	450 M	475 M	500—600 M	monatlich
Gruppe 4:	250 M	280 M	270 M	280—330 M	monatlich

Die Lohnsätze verstehen sich für ledige. Der Höchstlohn ist in 5 Jahren erreichbar. Zurückgelegte Dienstjahre werden anrechnet.

Als Abzüge für bisher freigestellte Naturallieferungen werden gemacht für:

Freie Station	120 M
Freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche	30 M
Familienwohnung (4 Räume)	50 M
Dienstanne pro Jahr	16—20 M

Nicht und Heizung nach den Gemeindepreisen.

Ein gleichlautender Vertrag wurde am 16. 1. mit dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf abgeschlossen. Nur hinsichtlich der Gruppe 4 konnte keine Einigung erzielt werden, denn man den Arbeitgebern eröffnete, daß auch der Provinzialratshaus hinsichtlich dieser Lohnhöhe keine Zustimmung erteilt habe. Bis zum Augenblick ist uns ein derartiger Beschluß noch nicht zugegangen und werden wir, wenn die Dinge tatsächlich so liegen, uns damit nicht einverstanden erklären und neue Verhandlungen nachsuchen. Auch auf dem weiblichen Personal sollte die Forderung gleich schwer und werden wir für diese die gleichen Rechte und angemessene Löhne erkämpfen wie für das männliche Personal. Bis zur generellen Regelung mit dem Provinzialratshaus gilt für die Gruppe 4 der Lohn von 97,50 M, dazu Familienkassenzugabe frei. Nur unter diesem Vorbehalt hat unser Vertreter, Bezirksleiter Peder-S. in diesem Abkommen zugestimmt, nicht den ganzen Vertrag zum Scheitern zu bringen. Wenn auch bei diesem ersten Abschluß nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so können doch die Kolleginnen und Kollegen mit diesem Entschluß zufrieden sein. In ihnen liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und durch noch kräftigeren Zusammenschluß beim nächsten Abschluß alle Forderungen restlos durchzusetzen. Der Vertrag tritt am 1. 12. 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. 9. 1920.

Lohnsätze in Mainz.

Am 20. Dezember 1919 wurde in Mainz ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der verschiedene Verbesserungen für die Kollgen vorzählt. Während die Mehrzahl der einschlägigen Bestimmungen sich den Richtlinien des Städtetages anpassen, gehen verschiedene darüber hinaus. So die Regelung des Urlaubs, welcher wie folgt festgesetzt ist:

nach dem 1. Dienstjahre	3 Werktage
" " 2. " "	4 " "
" " 5. " "	1 Kalenderwoche
" " 10. " "	2 " "
und " " 15. " "	3 " "

falls der Arbeiter das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Lohnsätze gliedert die städtischen Arbeiter in vier Gruppen mit acht Schulassen.

Die 1. umfaßt Vorarbeiter der Handwerker, Lohnschmiedmeister usw. Stundenlohn M 1,95—2,20

- Die 2. umfaßt Handwerker, Maschinisten usw. Stundenlohn M 1,85—2,10
- Die 3. umfaßt Leute der Ofenhäuserleiter Stundenlohn M 1,95—2,20
- Die 4. umfaßt Ofenhäuserarbeiter Stundenlohn M 1,85—2,10
- Die 5. umfaßt angeleitete Handwerker, Hilfsarbeiter, Kraftwagenführer usw. Stundenlohn M 1,70—1,85
- Die 6. umfaßt ungeleitete Arbeiter Stundenlohn M 1,65—1,90
- Die 7. umfaßt Straßenlehrer, Laternenwärter usw. Stundenlohn M 1,60—1,55
- Die 8. umfaßt Arbeiterinnen Stundenlohn M 0,95—1,20

Zu diesen Stundenlöhnen kommt noch eine laufende Familienzulage. Diese beträgt: a) für Verheiratete mit 1 oder 2 Kindern 15 M; b) für Verheiratete mit 3 bis 4 Kindern 24 M; c) für Verheiratete mit 5 und mehr Kindern M 30.

An den Löhnen, die in letzter Zeit in den übrigen Großstädten des besetzten Gebietes vereinbart sind, gemessen, erscheinen die vereinbarten Löhne recht gering zu sein. Die Verantwortlichen hierfür müssen wir aber, da wir uns in Mainz sehr in der Minderheit befinden, der freien Gewerkschaft der Gemeinbediensteten überlassen. Wir waren nach Lage der Verhältnisse notgedrungen, ihr zustimmen in der Erwartung, daß bei der Neuregelung, die mit dem 1. April in Kraft treten muß, den Verhältnissen mehr Rechnung getragen wird.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Reichnotopfer.

Im Gesetzblatt Nr. 252 vom 31. Dezember 1919 wird das Gesetz über das Reichnotopfer veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Wenn auch nur ganz Vereinzelt aus unseren Reihen zu dem Reichnotopfer beigetragen haben, wird es doch für alle nützlich sein, sich mit diesem Gesetz in etwa vertraut zu machen: zunächst weil das Reichnotopfer ein Teil der Steuerreform ist und dem Reich erhebliche Beiträge einbringen soll (etwa 45 Milliarden) und ferner, weil es unbedingt berücksichtigt werden muß, wenn man unsere Steuerreform sozial werten will.

Das Reichnotopfer ist eine neue Vermögenssteuer. Unter die Abgabepflicht fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehenden Vermögen von vornherein in Abzug zu bringen. Der Steuerfuß beginnt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50.000 Mark) und endet mit 65 v. H. (bei den sonst großen Vermögen). Die Wirkung zeigt sich in folgendem:

Vermögen	Steuerbetrag	Vermögen	Steuerbetrag
Mark	Mark	Mark	Mark
6 000	100	100 000	10 400
7 000	200	200 000	25 200
8 000	300	300 000	45 000
9 000	400	400 000	65 000
10 000	500	500 000	80 750
20 000	1 500	6 000 000	114 750
30 000	2 500	7 000 000	144 500
40 000	3 500	8 000 000	174 500
50 000	4 500	9 000 000	209 250
60 000	5 500	1 000 000	244 250
70 000	6 500	10 000 000	3 417 750
80 000	8 000	100 000 000	63 917 750
90 000	9 200		

Das Gesetz sieht eine Reihe Ermäßigungen vor: Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10.000 Mark in Abzug gebracht, für jedes Kind weitere 5000 Mark. Ferner werden für jedes Kind 50.000 Mark nur mit 10 v. H. Abgabepflicht belegt während

Bei Kindeöfen mit mehr als 55 000 bzw. 60 000 Mark Vermögen höhere Prozentsätze in Anwendung kommen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im voraus entrichtet werden — für Ranzahlungen bis 30. Juni 1920 werden 8 v. H. für Ranzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 werden 4 v. H. vergütet. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 v. H. zu verzinsen und einschließlich dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 6 1/2 v. H. der Abgabe der Abgabenschuld gezahlt. (Unter gewissen Umständen aber muß ganzloie Stundung gewährt werden. Besonders bei den kleineren Vermögen). Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 3 1/2 v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Eine Verordnung über Höchstmiere. Das preussische Wohlfahrtministerium hat eine Verordnung über Höchstmiere erlassen. Die Höchstmiere wird aber in der Verordnung nicht bestimmt, sondern den Vorständen der Gemeinden oder den Wohnungsvorständen zur Festsetzung überlassen. Grundlegend für die Festimmung des Mietzinses soll er am 1. Juli 1914 vorhandene Preis sein. Zu diesem Preis soll ein prozentualer Zuschlag kommen, der eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Als Mietzins im Sinne des neuen Gesetzes gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Uebernahme derjenigen Reparaturkosten durch den Mieter, die nach § 296 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Vermieter zu tragen hat. § 10 des Gesetzes bestimmt, daß man dem Vermieter auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch das Einigungsamt ein über den Höchstpreis der Miete hinausgehender Zuschlag bewilligt wird, wenn er nachweist, daß ohne sein Verschulden seine Zubehöre zu groß sind. Desgleichen kann auf Antrag des Mieters der Mietzins herabgesetzt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Mieters dies rechtfertigen. Laufende Mietverträge, in denen die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet, bleiben von der Verordnung unberührt. Nach Veröffentlichung der Miethöchstpreise müssen aber die Mieten auf die zulässige Höchstgrenze ermäßigt werden. Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, innerhalb vier Wochen nach Erlass dieses Gesetzes die Miethöchstpreise für ihren Bezirk festzusetzen.

Diese Verordnung des Ministers Brüggemann hat den Unwillen aller Haus- und Grundbesitzerweirne hervorgerufen. Sie versuchen fast überall hiergegen Sturm zu laufen. Demgegenüber sollte auch die Arbeiterschaft auf den Posten sein. Wenn durch die Verordnung erzielt wird, daß die Bodenrente im Großen und Ganzen gedrückt wird, kann dieses nur lebhaft begrüßt werden. Im neuen Deutschland können wir uns den Luxus nicht mehr erlauben, einem bestimmten kleinen Kreise in jeder Stadt ein Einkommen zu sichern, das zu der geringen Arbeit und Mühe, die sie leisten im schreienden Gegensatz steht. Die Verpflichtung zur regelmäßigen produktiven Arbeit besteht nicht nur für Arbeiter und Angestellte, sondern auch für Haus- und Grundbesitzer.

Das Loch im Westen.

Infolge des ungünstigen Valutastandes erscheinen dem Ausländer die deutschen Waren, gemessen an ihrem Gelde, ungemein billig. Aufgeschlossen nehmen die Ausländer an deutschen Waren einen Markt an, der einem Ausverkauf Deutschlands sehr ähnlich sieht. Nicht etwa werden überflüssige Waren aufgeschafft, sondern durchweg solche, die wir selbst bitter notwendig haben. Als Gegenleistung bekommen wir durchweg Luxuswaren, deren Einkauf unemwünscht ist, weil hierdurch unsere Valuta noch mehr verschlechtert und die notwendigen ausländischen Lebensmittel noch weiter verteuert werden. Dieser unerwünschte Warenverkehr vollzieht sich in erster Linie durch die besetzten Gebiete im Westen, wo es bisher nicht möglich war an der Reiches Grenze den Warenverkehr zu überwachen. Eine Ver-

ordnung des Reiches die Ein- und Ausfuhrzölle nicht nach dem Stande unserer Papiermark, sondern nach der Goldwährung zu berechnen, auch an der Grenze des besetzten Gebietes anzuwenden, scheitert bisher an dem Widerstande der Allierten, die erst in den letzten Tagen hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Die Verlegung der Zollgrenze an die Grenze des besetzten und unbesetzten Gebietes, hätte aber praktisch das gesamte besetzte Gebiet wirtschaftlich von Deutschland abgetrennt. Trotzdem müßte eine Lösung gefunden werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat schon seit längerer Zeit entsprechende Maßnahmen angeordnet, um das Loch im Westen zu stopfen und die Ein- und Ausfuhr zu regeln. Die Ausführung befindet sich wohl immer noch im Anfangsstadium. Woran mag das liegen? Es scheinen Kräfte am Werke zu sein, die die angekündigten Maßnahmen mit aller Kraft zu hintertreiben suchen. Nicht sind es Interessentenkreise, aber auch politische Momente scheinen eine nicht geringe Rolle dabei zu spielen. Man wundert sich auch nicht, wenn Handelskammern sich gegen die Eingriffe ins Wirtschaftleben sträuben. Sie arbeiten vielfach noch im alten Geiste und betrachten alles vom privatkapitalistischen Standpunkte aus. In eine demokratische Regelung, an ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, wie sie der Wirtschaftsrat, der Reichslohnrat, der Reichsallrat und die Arbeitsgemeinschaft garantieren, wollen Handelskammerfunktionäre nicht heran. Das Reichswirtschaftsministerium sollte endlich Mut und Kraft zeigen, die angekündigten Vorlagen zur Tat werden zu lassen. Die gesamte Bevölkerung wird hinter dem Reichswirtschaftsamt stehen, wenn durchgegriffen wird. Arbeit und Reichswirtschaftsamt sollen in ihren Entscheidungen fest bleiben, gleichviel, ob Interessenten oder Politiker die Pläne erschlagen wollen, der Pferdefuß bleibt allzu deutlich hindurch. Wir fragen deshalb nochmals: Wann wird endlich durchgegriffen?

Wir fragen jetzt um so nachdrücklicher, da durch den Friedensschluß am 10. Januar manche Hindernisse beseitigt sind, die der Regelung die Angelegenheit bisher im Wege standen. Das deutsche Volk hat keine Ursache, sich um der großen Gewinne des Schieber- und Wuchertums, des Handel mit und ohne behördliche Genehmigung, die der tschechische Zustand ihm brachte, selber das Fell über die Ohren ziehen zu lassen.

Aus den Ortsgruppen.

Landshut. Unsere am 21. Dezember abgehaltene Versammlung hatte einen ausgezeichneten Verlauf aufzuweisen. Bezirksleiter Weigler referierte über die praktische Durchführung der Kölner Verbandstagsbeschlüsse mit denen sich die Kollegen einverstanden erklärten. Der Beitrag betraf für die Folge einsehr des Monatsbeitrages von 10 Mk., pro Woche für männl. Mitglieder 1 Mk., für weibliche 85 Pfg. Bezüglich der Stellungnahme zur Kündigung des Tarifvertrages kam die Versammlung zu dem Beschlusse, für die Kündigung desselben einzutreten. Bezüglich der Eingabe wegen Gewährung der ermahnten Verschaffungsbeihilfe, mußte hinter die Sache mehr Dampf gesetzt werden. Die anwesenden Stadträte Wagner und Deutenhofer erklärten, sich der Sache anzunehmen. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß sich innerhalb unserer Ortsgruppe eine lebhaftere Bewegung bemerkbar macht. Es gilt demnach auch das Sonderpersonal des hies. Krankenhauses und der hies. Pensionatsanstalt zu organisieren, wozu bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen sind. Die Mitgliederzahl unserer Ortsgruppe ist auf 88 gestiegen. Nachdem wir im Versammlungsdokale die Genossenschaftlichkeit des kath. Arbeitervereins genossen haben, der sich nach unserer Versammlung eine solche für sich abteilt, machte Bezirksleiter Weigler unsere Mitglieder auf den Zusammenbau der arbeiter. nationalen Arbeiterbewegung aufmerksam und lud sie ein an der Versammlung des Arbeitervereins teilzunehmen. Kollege Deutenhofer schloß mit Befriedigung die schon verlaufene Versammlung.

Fallau. In unserer am 18. 12. unangeordneten Mitgliederversammlung sprach Bezirksleiter Weigler über die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse. Die Generalversammlung hat als höchste Instanz des Verbandes eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die eine allgemeine Aenderung der Satzungen bedingen. Als eine wesentliche Aenderung kommt die neue Beitragsregelung und

des Unterstützungswesens in Betracht. Nach den Lohnverhältnissen der Postauer Kollegen komme für die männl. Mitglieder der Beitrag von 80, für die weibl. ein solcher von 60 Pfg. in Betracht, der sich durch den Lokalbeitrag um 10 Pfg. pro Woche erhöht. Die Kollegen erkannten die Maßnahme betr. der Beitragsdurchführung als notwendige Folge der allgemeinen Teuerung an. — Zu den Eingaben des Reichsbotenpersonals und der Schulhausmeister nahm der Stadtrat Stellung und wird diesbezüglich zugunsten der Kollegen vorgehen. Ein weiterer Punkt war die Stellungnahme zur Kündigung des Tarifvertrags. Auf die Begründung des Referenten hin wurde beschlossen, denselben nach den Bestimmungen des Paragraphen 21 zu kündigen. Die Mitgliederentwicklung war bis zum Schlusse des Jahres eine befriedigende, sie stieg von 46 auf 108 Mitglieder. Nach Besprechung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Eiler, geschlossen.

Dingen. (Kote Kanizen.) Die christlichen Gewerkschaften scheinen den Dingen Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften bald unangenehm zu werden, sie versuchen daher mit allerhand erlaubten und unerlaubten Mitteln den bösen Christen eins anzuhängen. Diesmal soll es ein christlicher Arbeitervereiner gewesen sein, der gelegentlich der Beratung im Stadtratsordn. Kollegium von der Zentrumspartei abkommandiert worden sei, damit der Antrag der städtischen Arbeiter auf Gewährung einer Beschaffungsbefähigung keine Nothwendigkeit finde. Mit diesem Vorgehen geht man unter den städtischen Arbeitern kredenzen und versucht sie, in den roten Verband zu ziehen. Der Zweck heiligt die Mittel. Ein ähnlicher Vorfall, wie er sich in Trier abgepielt hat, worüber wir in Nr. 1 unseres Organes berichteten, hat also auch in Dingen Schule gemacht. Genau so wie in Trier versuchte man auch in Dingen seine eigenen Verschönerungen gegenüber der Arbeiterschaft zu verdecken und glaubt nun, in den Vertretern der christlichen Arbeiterschaft einen Fingerring gefunden zu haben. Wie liegt der Sachverhalt? Durch unsere Organisationsleitung wurde der Dinger Stadtratsverwaltung anfangs Dezember u. J. der Antrag auf Gewährung einer Beschaffungsbefähigung nach staatl. Gesetzen gestellt. Nebenbei bemerkt, die Gesellen hatten ebenfalls eine Forderung eingereicht, aber die Höhe selbst der Gutmütigkeit des Kollegiums überlassen. Die Anstellungskommission, die sich mit diesen Anträgen zu beschäftigen hatte, sah den einmütigen Beschluß (einschließlich Sozialdemokraten) den städtischen Arbeitern die Teuerungszulage zu gewähren, aber anstatt der geforderten 200 M. Rindergeld nur 100 M. zu geben. Was machen nun die Herren Gesellen? In der öffentlichen Stadtsitzung hält man natürlich Neben-sam-Nein-hin-aus, heißt seine eigenen Beschlüsse auf und fordert wieder 200 M. Rindergeld. Dieser Antrag wurde natürlich abgelehnt. Was tun nun die Herren? Sie gehen wieder den städtischen Arbeitern kredenzen und ergötzen, der christliche Arbeitervertreter habe gegen ihren Antrag gestimmt.

Es muß doch mit der Billigkeit Dingen, des roten Gemeindegewerksverbandes schlecht bestellt sein, sonst würde man nicht bezwungene, unwahre Behauptungen aufstellen, um auf diese Art und Weise Mitglieder zu fördern. Am Samstag den 6. Januar fand eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter statt und man hätte geglaubt, in dieser Versammlung seien recht viele Herren erschienen, um dort die Wahrheit über ihre Verbredungslüste zu hören. Aber wie immer, sie blieben durch Abwesenheit. In dieser Versammlung wurde auch den städtischen Arbeitern aus dem Munde eines hiesigen Stadtratsordn. bekannt gegeben, wenn ihnen das Wohl der städtischen Arbeiter nicht mehr am Herzen liege, wie den Herren Gesellen, würden sie sich wahrhaftig schlecht stehen. Eine Anzahl Punkte wurden zum Beweise angeführt, woraus wiederum zu ersehen war, daß die Herren nur Neben-sam-Nein-hin-aus halten. Hoffentlich wird die Dinger Kollegschaft ihre Schlüsse daraus ziehen und sich nicht heizen lassen, durch rote wahnwitzige Neben, sondern ihre Arbeitkraft in die Taten der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und unseres Verbandes im Besonderen.

Wann. (Gemeindegewerksarbeiter u. Straßenbahner.) Am 13. Dezember u. J. wurden in Bonn von unserem Verbands-Neuforderungen gestellt. Die seit dem 1. Mai 1918 gültigen Löhne in Höhe von M 15.— bis M 18.— waren nicht mehr als zehnmäßig zu betrachten, umso mehr auch, als ja allgemein bekannt war, daß mit dem Beginn des neuen Jahres eine erhebliche Vertierung der notwendigen Lebensmittel, wie auch der Dringstoffe und anderer wichtiger Bedarfsartikel eintreten würde. Die Arbeiterschaft wozu sich bemüht, daß die gestellten Neuforderungen, nach welchen sich die Löhne in Zukunft auf M 27.— bis M 30.— belaufen sollen, durchaus berechtigt seien, aber gleichzeitig lieh man die Stadtratsverwaltung wissen, daß besonderer Wert auf möglichst schnelle Erledigung der Angelegenheit gelegt würde. Jedenfalls aber sollten die neuen Löhne nicht nur ab 1. Januar in Kraft treten, sondern auch tatsächlich ausbezahlt werden.

Es kam jedoch anders. Der achte Januar kam heran und den gestellten Forderungen verordnete in Kommissionen und Stadtrator noch nicht das Geringste. Da ging unser Verband am 2. Januar, den Antrag zu stellen, daß sofort und mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar an den dem Tage des Antrages folgenden Lohnzahlungsterminen allen Arbeitern und Straßenbahnern zu dem bisher bezogenen Lohn ein Vorschuß auf die nächsten Neuforderungen in Höhe von 66 2/3% gewährt werden solle. Diesem Antrage wurde stattgegeben, jedoch war man seitens der Verwaltung der Meinung, daß die Hälfte des geforderten Satzes bald und ganz genügend würde, um die Forderungen zu decken zu stellen. Die Arbeiterschaft war anderer Meinung und am 9. Januar vor-mittags kamen die Obmänner aller Betriebe auf dem Rathause zusammen, um gegen die Reduzierung zu protestieren. Unser Lokalbeamter, welcher an der Sitzung teilnahm, begründete den Antrag noch einmal in überzeugender Weise, legte Veranschauligung dagegen ein, daß man behauptete, auf dem Rathause die Stimmung der Arbeiter besser zu kennen, und daß es, wenn die Führer nur wollten, sich erwidern ließe, die Arbeiterschaft ruhig und zufrieden zu erhalten und erklärte zum Schluß, daß die Verwaltung, wenn sie weiterhin auf dem Standpunkt verharrte, die berechtigten Forderungen abzulehnen, auch die volle Verantwortung zu übernehmen gezwungen sei. Die Folge war, daß das, was in den verfloßenen 5 Wochen nicht möglich war, sich nun in einem Tage ermöglichen und glatt erledigen ließ. Schon am Nachmittag tagte die Lohnkommission, zu welcher der Lokalbeamte zugezogen war, und unsern Standpunkt noch einmal eingehend erklärte. Eine Stunde später schon verabschiedete das Stadtratsordn. Kollegium die Sache mit dem erfreulichen Ergebnis, daß ab 1. Januar bis zur endgültigen Lohnregelung, welche in einigen Wochen erfolgen soll, ein Vorschuß von M. 6.— pro Tag gezahlt wird. Nach Mitteilung der Verwaltung hat am Montag, den 5. Januar die Arbeiterschaft für die linksrheinischen letzten Städte getagt und den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft Tarifverhandlungen nur auf zentraler Grundlage geführt werden sollen. Damit kann man sich wohl absehen von der Verzögerung, welche dadurch hier in Bonn zu Tage tritt, einberichten erklären. Unsere Sorge muß und soll nun sein, daß der in Aussicht stehende Standpunkt um unsere Forderungen und gerichtet und fest findet.

Wüchterschau.

„Das Arbeiterrecht des neuen Deutschland“ herausgibt eine Broschüre die von Dr. Franz Goerz verfaßt und im Verlage von Carl Goerz, Bonn, erschienen ist. Bei den erheblichen Veränderungen, die das deutsche Arbeitsrecht seit einem Jahre erfahren hat, können wir das Buch einem jeden, der in der Arbeiterbewegung steht, bestens empfehlen. Preis 5 M., und 10 Prozent Teuerungszuschlag.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 25. bis 31. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Ortsgruppen haben ihre Abrechnungen getätigt.
 Vom 3. Quartal: Streckinghausen (Angehörige), Bassau (Gem.) Landshut, Zwickau, Ingolstadt, Gladbeck, Freising, Barmen und Buer.

Vom 4. Quartal: Oberlahnstein, Hundsbach, Ulm und Paderborn.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Es starben unsere Mitglieder:

Wilhelm Reifferscheid, Köln,
 Gustav Scherwat, Düsseldorf,
 Johann Hörsch, Würzburg.

Ehre ihrem Andenken!